

Stadtratssitzung vom 15. November 2018

Postulat Nr. P 14/2018

Postulat betreffend STI-Standort am richtigen Platz

Fraktion Grüne vom 7. Juni 2018; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten, im Rahmen der Ortsplanungsrevision einen geeigneten Standort für die Betriebsgebäude der STI zu suchen und die Kombination mit einer gemischten Nutzung wie Wohnen, Stützpunkt von Blaulichtorganisationen oder Sportstätten zu prüfen.

Begründung

Die Suche nach einem neuen, bedarfsgerechten Standort für das Betriebsgebäude der STI scheint bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erfolgreich verlaufen zu sein. Bereits im Jahr 2016 war den Medien zu entnehmen, dass verschiedene mögliche Standorte geprüft wurden. Gefunden wurden insgesamt acht mögliche Standorte, wovon sechs aber heute in der Landwirtschaftszone liegen. Dass die raumplanerischen Hürden dort hoch sind, ist sehr berechtigt, trägt dies doch dem Entscheid des Stimmvolks zum revidierten Raumplanungsgesetz Rechnung.

Von den noch verbleibenden zwei Standorten sei einer weggefallen, weil der private Eigentümer andere Pläne verfolge, und beim anderen handle es sich um die Parzelle zwischen Burgerstrasse und Allmendingen-Allee. Die 20'000 Quadratmeter grosse Parzelle gehört zur Mehrheit der Stadt, die übrigen Teile der Burgergemeinde Thun. Diese Parzelle wäre aus Sicht der STI ideal geeignet. Anscheinend bestanden seitens des Gemeinderates Bedenken bezüglich dieser Variante, woraufhin die STI einen Ausbau am heutigen Standort, im Schwäbis prüfte.

Aus Sicht der Grünen sollte die STI dabei unterstützt werden, einen geeigneten Standort zu finden. Ein Ausbau am heutigen Standort dürfte auch aus verkehrstechnischer Sicht nicht das Idealste sein. Weiter stellt sich die Frage, ob bei einer gemischten Nutzung, einer Kombination mit Wohnen, Stützpunkt von Blaulichtorganisationen oder Sportstätten bereits verworfene Varianten doch als umsetzbar beurteilt würden. So wurde in Zürich eine Wohn- und Gewerbeüberbauung über ein Tramdepot gebaut. Diese Siedlung, die Kalkbreite, erreichte national Beachtung. Auch dürfte seinerzeit bei der Vorlage ZPP Weststrasse ein starkes Gegenargument das fehlende konkrete Projekt gewesen sein. Eine Automeile, bei der verbindliche Absichten für einen Umzug der Garagebetriebe der Gwattstrasse fehlten, liessen das Ganze zu einer Blackbox für eine künftige Nutzung verkommen, was vom Stimmvolk deutlich verworfen wurde.

Doch wenn die STI ihre Bedürfnisse in Kombination mit anderen Bedürfnissen wie Wohnen, oder einem Sportcluster kombinieren könnte, ergeben sich vielleicht neue Chancen, so dass der Betriebsstandort der Gemeinde Thun erhalten werden kann. Gleichzeitig könnten bessere Bedingungen für die Erschliessung – nicht mitten durchs Zentrum – gefunden werden. Schlussendlich wäre es auch eine Chance für eine städtebauliche Entwicklung, dort wo heute das Betriebsgebäude der STI steht.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt die Bestrebungen der Verkehrsbetriebe STI AG, den heutigen Standort im Schwäbis mit einer verdichteten gemischten Nutzung zu entwickeln und in Wert zu setzen und für den Betrieb (nach Möglichkeit) einen anderen Standort zu suchen. Die Stadt Thun steht seit Beginn der Standortevaluation im März 2014 in stetem Austausch mit der STI AG.

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach und konkret mit der Standortfrage für die Verkehrsbetriebe STI AG befasst und anerkennt die wichtige Dienstleistung, welche die STI AG für die Stadt Thun und die Region erbringt. Er ist sich auch bewusst, dass für die Erbringung dieser Leistung eine zeitgemässe Betriebsinfrastruktur erforderlich ist. Die STI AG benötigt für ihre Garagen und Werkstätten eine grosse Fläche. Standorte, die solche Flächen aufweisen und den Bedürfnissen der STI AG gerecht werden, stehen entweder kurzfristig nicht zur Verfügung (Arbeitszone an der Rütlistrasse) oder kommen auf Grund der mangelnden Arealgrösse (Baufeld B3 im Entwicklungsschwerpunkt ESP Thun Nord) nicht in Frage. Die Preisvorstellungen der Grundeigentümer und der STI AG liegen an weiteren geeigneten Standorten (Baufeld B6 im ESP Thun Nord, Weststrasse Süd) weit auseinander. Die im Vorstoss erwähnte Fläche zwischen Burgerstrasse und Allmendingen-Alle ist gemäss Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035 als ganze Fläche zuhanden der Nutzung als Sportcluster als Zone für Sport- und Freizeitanlagen ZSF freizuhalten.

Als mögliche Lösung aus heutiger Sicht sieht der Gemeinderat trotz obgenannter Hemmnisse mittel- bis längerfristig einen Standort im zentralen Bereich des ESP Thun Nord oder südlich der Weststrasse. Letzteres Areal ist im Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 als Mischgebiet (mit einem maximalen Wohnanteil von 30 Prozent) vorgesehen. Der Gemeinderat sichert der STI AG weiterhin seine Unterstützung zu in der Suche nach einer optimalen Lösung (Entwicklung Schwäbis, neuer Standort Weststrasse Süd beziehungsweise ESP Thun Nord).

Antrag

Annahme.

Thun, 17. Oktober 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller